



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schweinert

EU-Nr.: DE 4345-302

Landesnr.: 179

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung der Scheidelache am Westrand des FFH-Gebietes „Schweinert“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1. (Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260)

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis: Elbe-Elster	Gemeinde: Stadt Falkenberg / Elster	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Gemarkung Falkenberg
----------------------------------	---	---

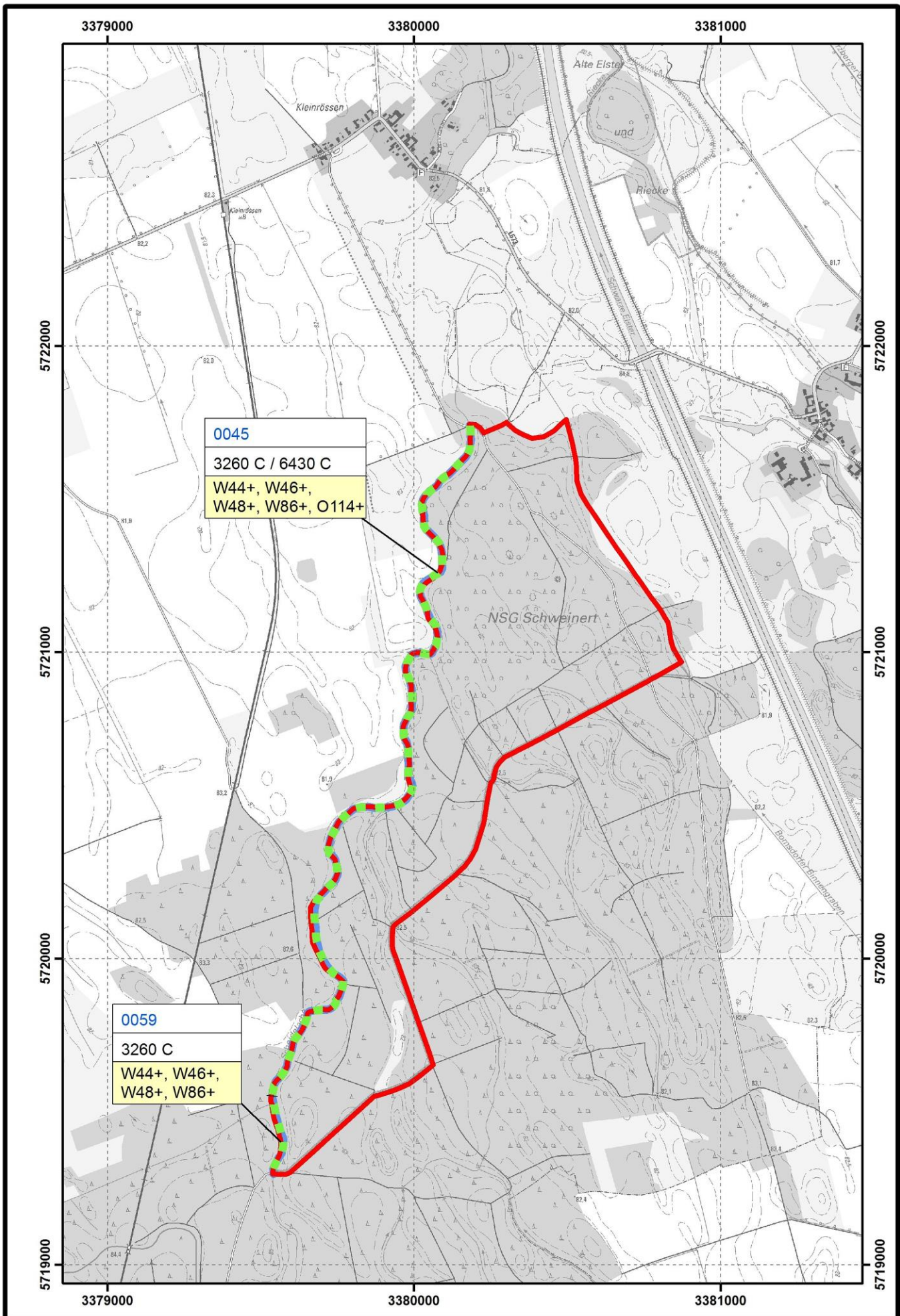
Gebietsabgrenzung

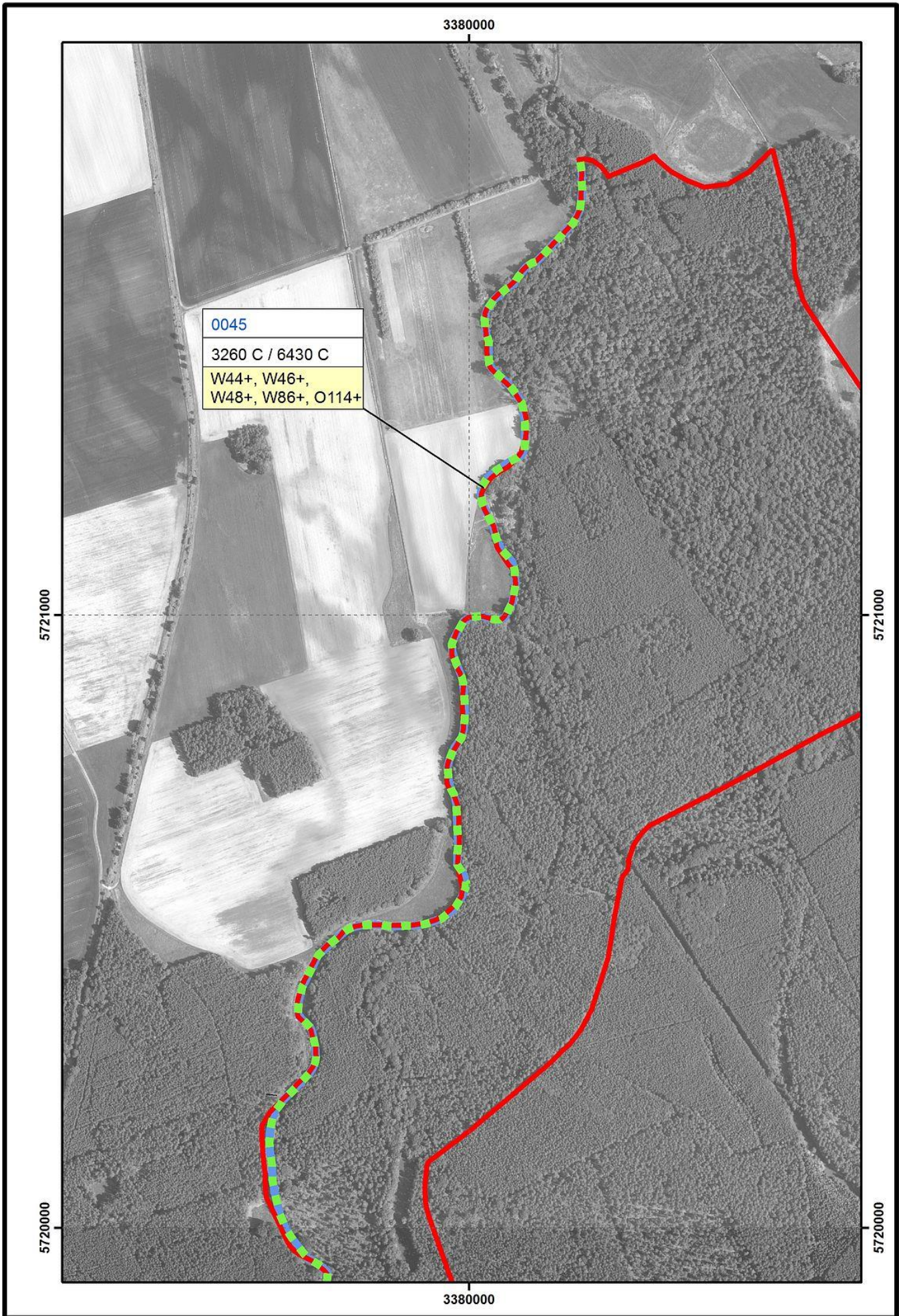
Bezeichnung:

P-Ident: NF16034-4345SO0045
 NF16034-4345SO0059

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 3 km Länge, ca. 1,5 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

- Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen entlang der Scheidelache
- Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des LRT 3260
- Verminderung von Stoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes der an die Scheidelache angrenzenden Biotope
- langfristig Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes an der Scheidelache

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Hottonia palustris (Wasserfeder), Hydrocharis morsus-ranae (Froschbiss), Potamogeton alpinus (Alpen-Laichkraut), Ranunculus aquatilis agg. (Agg. Wasserhahnenfuß)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Renaturierung und Strukturbereicherung der Scheidelache sollen folgende Maßnahmen dienen:

- abschnittsweise Bepflanzung der westlichen Böschung / des Gewässerrandstreifens mit standorttypischen Gehölzen zur Habitatverbesserung im Uferbereich, insbesondere in jenen Abschnitten, in denen die Scheidelache unmittelbar an Wirtschaftsgrünland oder Ackerflächen grenzt,
- punktuelle Aufweitungen des Gewässerprofils,
- Abflachung der Uferböschung bis unterhalb der Mittelwasserlinie und partielle Anhebung der Gewässersohle,
- punktueller Einbau von Habitatelementen wie kiesigen/steinigen Substraten, Sohlen-Kiesstreifen und Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Strömungsdiversität,
- Förderung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, d.h. abschnittsweise Mahd nur alle 2 – 3 Jahre,
- Entwicklung eines durchgehenden, mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Grünland / Staudenfluren oder Gehölzen

Der Schwerpunkt der Renaturierungsmaßnahmen sollte auf den nördlichen Abschnitt der Scheidelache außerhalb des geschlossenen Waldgebietes gelegt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern*	Ja
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W44	Einbringen von Störelementen*	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Mahd der aktuell lediglich punktuell vorhandenen Hochstaudenfluren nur alle 2-3 Jahre

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt. Hierbei wurden einer punktuellen Aufweitung des Gewässerbettes, punktuellen Sohlabflachungen sowie dem Einbau von Habitatalementen in das Gewässer grundsätzlich zugestimmt. Als Unterhaltungsseite soll jedoch die linke Uferseite der Scheidelache grundsätzlich von entsprechenden Maßnahmen freigehalten werden. Das betrifft sowohl die Bepflanzung der Uferböschungen und Randstreifen als auch den Einbau von Habitatalementen oder die Entwicklung von Uferstaudensäumen. An den im Offenland fließenden Strecken der Scheidelache können die vorgeschlagenen Maßnahmen demzufolge nur entlang der rechten Gewässerseite umgesetzt werden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Gewässerunterhaltungsverband

Zeithorizont:

in den kommenden 10 Jahren

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Gewässerunterhaltungsverband

Finanzierung:

Projektfinanzierung Maßnahmen Landschaftswasserhaushalt, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch : UWB, UNB, Gewässerunterhaltungsverband

Monitoring (nachher) am :

durch : UWB, UNB, Gewässerunterhaltungsverband

Erfolg der Maßnahme :